ten Delegierten der sechs Akademien, von ihr selber gewählt werden; ein Bestätigungsrecht einer staatlichen Instanz ist nicht vorgesehen. Die Zahl der Mitglieder der Zentraldirektion ist im Regelfall auf 12 begrenzt, doch werden Persönlichkeiten, die das 7o. Lebensjahr überschritten haben, in diese Zahl nicht eingerechnet. Die Zentraldirektion wählt auch den Präsidenten des Instituts, dem die allgemeine Leitung sowohl der wissenschaftlichen Arbeiten wie auch der sonstigen Geschäfte zusteht. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den bayrischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, der auf Grund des Vorschlages den Präsidenten ernennt; dieser ist bayrischer Beamter. In der Leitung des Instituts sind der Präsident und die Zentraldirektion vollkommen selbständig und unterstehen nur der allgemeinen Staatsaufsicht, die vom bayrischen Unterrichtsministerium geübt wird. Diese Selbständigkeit erstreckt sich sowohl auf die Verwendung der dem Institut zur Verfügung stehenden Gelder, wie auch auf die Wahl und Anstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Planung und Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten.

Grundlage der Finanzierung des Instituts ist ein Haushalt, der z.Zt. 72ooo,- DM jährlich beträgt, dazu kommen Beträge der deutschen und österreichischen Akademien. Insbesondere unterhält die Berliner Akademie eine eigene Dienststelle, für die sie die persönlichen und sachlichen Mittel zur Verfügung stellt. Eine besondere Dienststelle besteht auch in Wien, deren Kosten vom Wiener Unterrichtsministerium getragen werden. Endlich hat neuerdings die Schweiz einen eigenen Assistenten gestellt, der von der Kantonalen Verwaltung des Kanton Zürich besoldet wird. Die Haushaltsmittel wurden bisher gemeinsam von den 3 Ländern der amerikanischen Zone getragen, wobei Bayern die Hälfte, Württemberg-Baden und Hessen je ein Viertel beisteuerten. Für die Zukunft wird angestrebt, die Monumenta Germaniae historica unter diejenigen Institute einzureihen, die gemeinsam von den 11 westdeutschen Ländern unterhalten werden. Ein entsprechender Antrag lag bereits der im vorigen Frühjahr stattfindenden Besprechung von Vertretern der Unterrichts- und Finanzminister der 11 Länder vor, wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß nur Institute, deren Haushalt mehr als 1oo.ooo DM jährlich betrage, in die Liste der gemeinsam zu unterhaltenden Institute aufzunehmen sei. Die Folge würde sein, daß in Zukunft der bayrische Staat allein die Monumenta Germaniae historica zu unterhalten haben würde, was nicht nur der Tradition und der Idee des Instituts, das immer einen ausgesprochen gesamtdeutschen Charakter getragen hat, widersprechen, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Zeit zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten führen würde. Im Einverständnis mit dem bayrischen Unterrichtsministerium, soll daher neuerdings ein Versuch unternommen werden, für die Monumenta Germaniae historica den Grundsatz einer gemeinsamen Finanzierung durch die 11 Länder zu realisieren. Es kommt hinzu, daß der bisherige Haushalt von 72ooo,- DM den Bedürfnissen des Instituts in keiner Weise genügt und nur gerade die Aufrechterhaltung der notwendigsten Einrichtungen und die Fortführung der wichtigsten Arbeiten ermöglicht. Auf die Dauer wäre für eine, der Bedeutung und den Aufgaben des Instituts entsprechende Gestaltung seiner Arbeiten ein Jahresbetrag von mindestens 12o.ooo DM erforderlich.

Die außerordentlich wertvolle Bibliothek des Instituts mit rd. 5Fooo Bänden ist im vollen Umfang erhalten und befand sich bisher in Schloß Pommersfelden b. Bamberg, wohin sie während des Krieges gebracht wurde. Nachdem nunmehr das bayrische Unterrichtsministerium geeignete Räume in München zur Verfügung gestellt hat, wird sie in den nächsten Wochen dorthin in das Gebäude Arcisstr. 1o überführt werden.

B.